

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im
Mediationsbüro Osnabrück e.V.
- Jahresbericht 2020 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2020 bei drei bis vier Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹ in der siebten Auflage.

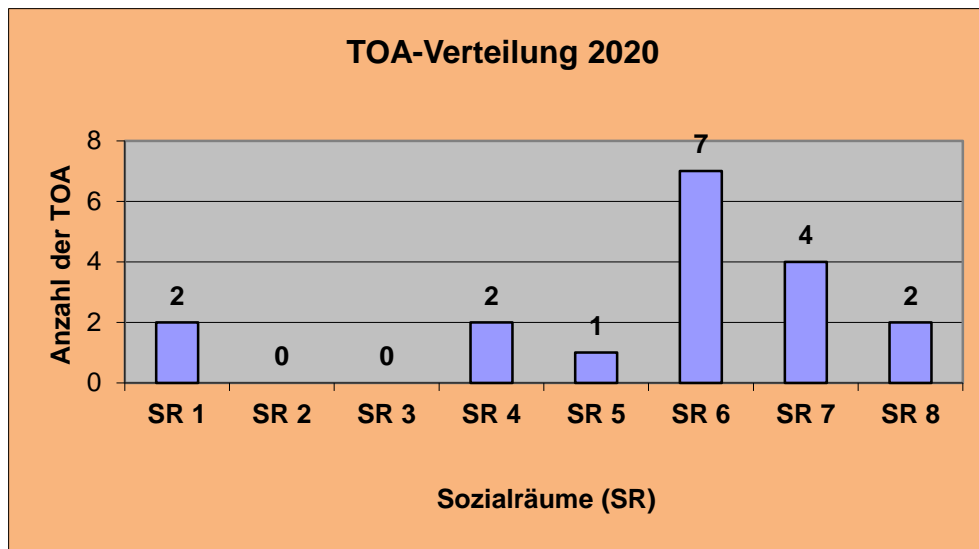
Aufträge

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 18 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet. Zwei dieser Aufträge sind bereits in 2019 erteilt, wobei von diesen beiden Aufträgen nur einer in 2020 beendet und abgerechnet wird, der andere „ruht“ zunächst und wird dann ad acta gelegt, da sich die Voraussetzungen für diesen TOA (z.B. Geständiger Täter, statt Einsicht wechselseitige Vorhaltungen) nach Auftragserteilung änderten.

¹ Standards. Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. 7. überarbeitete Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>, Köln 2017.

Sozialräume

Die 18 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:
(Anmerkung: Aus Gründen der Übersichtlichkeit dieser Verteilungs-Grafik ist ein TOA nur für den SR 5 eingetragen. Hierbei handelt es sich um einen TOA mit zwei Tätern aus zwei verschiedenen SR und damit mit zwei Auftraggebern, der gleichermaßen eigentlich auch im SR 4 „gezählt“ werden müsste.)



Legende zu den Sozialräumen

- SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau
- SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen
- SR 3: Bramsche
- SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf
- SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln
- SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen
- SR 7: Melle
- SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

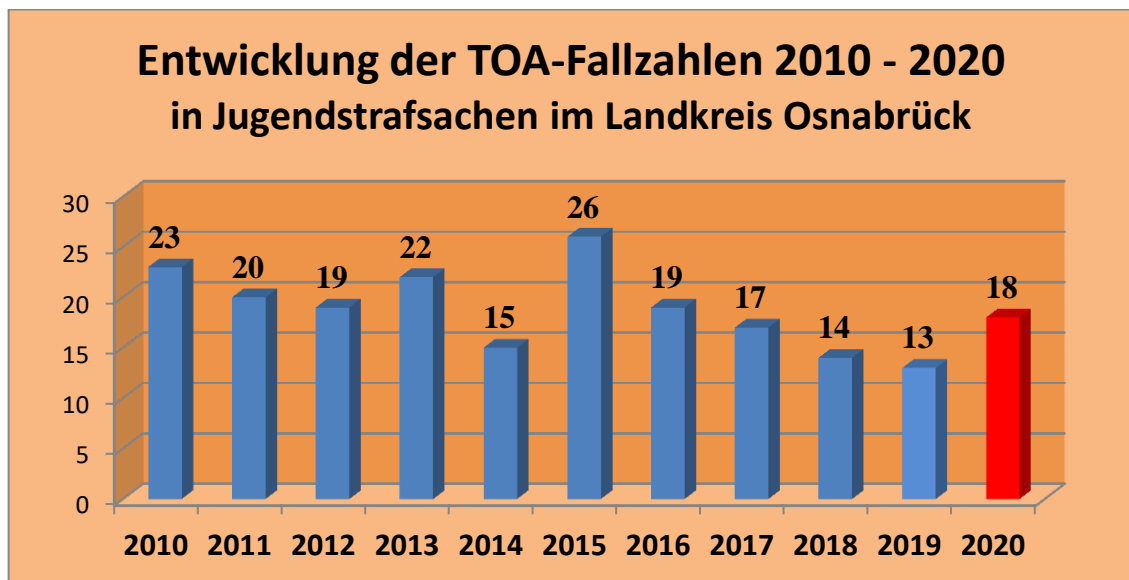
In den Außenstellen Quakenbrück, Melle, Bad Iburg und Georgsmarienhütte werden uns Räume dankenswerterweise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können.

Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den genannten Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. abgerechneten TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2019 auf 2020 von 13 auf 18 Fälle gestiegen.

Auch wenn Corona mit verschiedensten Konsequenzen unsere Arbeit sehr erschwert hat, so haben wir die Zunahme der Fallzahlen (im Vergleich zum Vorjahr) positiv zur Kenntnis genommen. Wir hoffen, dass dieser positive Trend – auch unter erschwerten Bedingungen – weiterhin anhält.



Statistik

2020 ist das 11. Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LüerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2020 sind die nachstehend erläuterten und aufgeführten Zahlen identisch mit den abgerechneten Aufträgen.

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **18 TOA-Fällen** aus (2019 waren es 13 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2020 sind **4 Täterinnen und 19 Täter** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **23 Beschuldigte** (Jugendliche oder Heranwachsende).

Den Beschuldigten stehen insgesamt **20 Geschädigte** gegenüber (5 Geschädigte sind weiblich, 15 männlichen Geschlechts).

In 15 der TOA-Fälle kann im weitesten Sinne von einem Beziehungskonflikt ausgegangen werden: 18 Täter kannten ihre Opfer gut, fünf Tätern waren die Opfer fremd.

Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass fünf Täter ausländischer Herkunft sind: sie besitzen die rumänische, die bosnische, die irakische und die syrische Nationalität, alle anderen Täter (18) haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Opfer (20) haben alle die deutsche Nationalität.

TOA-Auftraggeber

Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Im Berichtsjahr gibt es eine Ausnahme: einen Auftrag erhalten wir vom Adoptions- und Kinderpflegedienst.

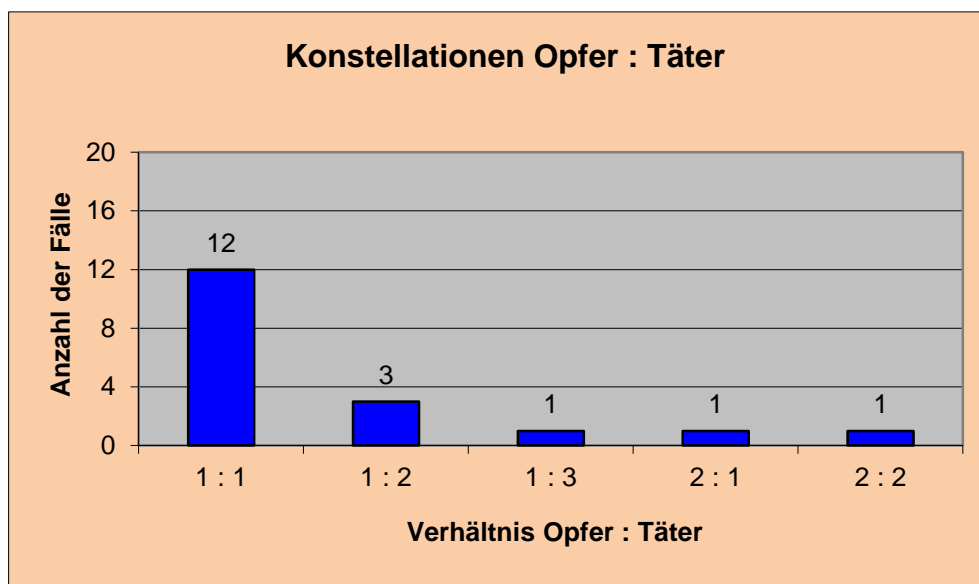
Darüber hinaus lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

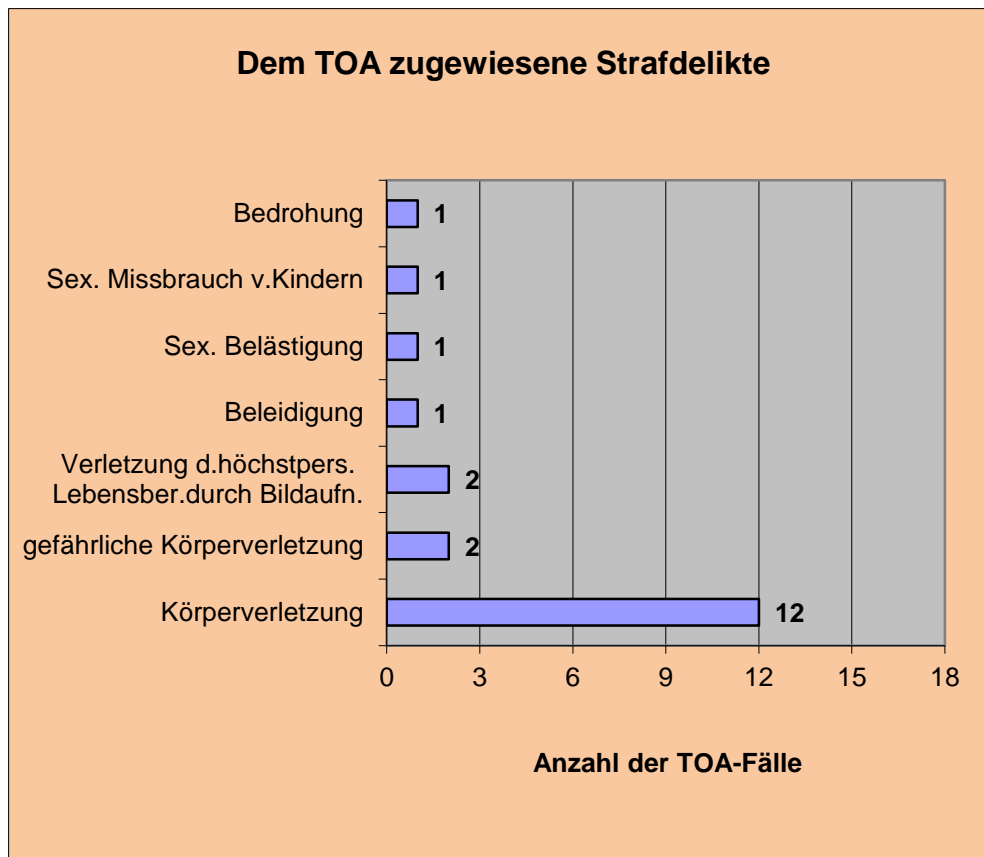
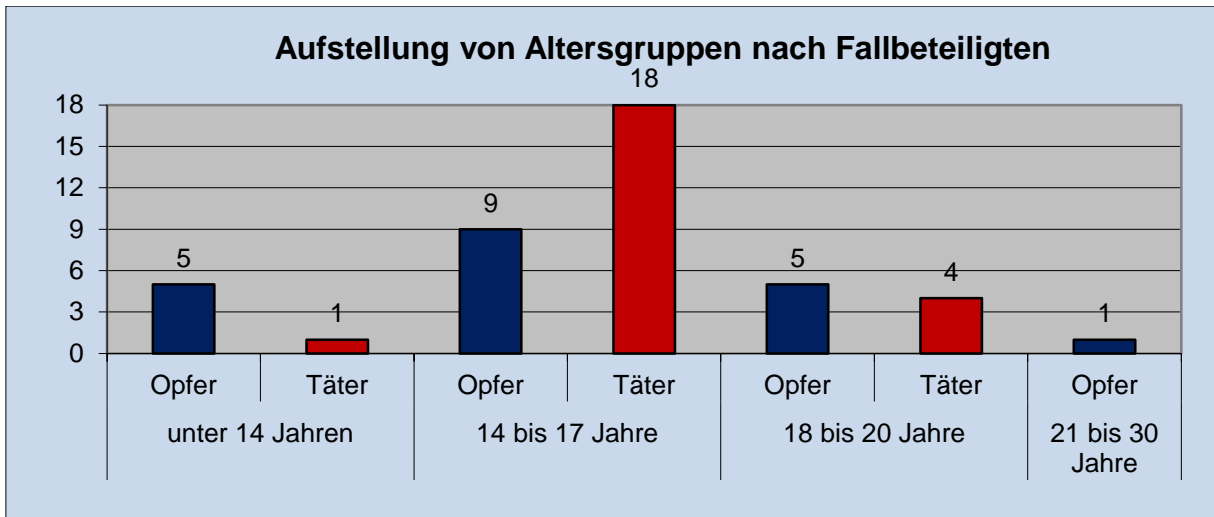
Im Berichtsjahr 2020 erreichen uns 13 Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft (im Vorverfahren), ein Fall wird uns in Auftrag gegeben nach der Anklage, jedoch vor dem Hauptverfahren, vier Fälle werden uns durch Urteil von RichterInnen über die JGH zugewiesen.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragsingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2020 **im Durchschnitt 49,9 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (37,3 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer verlängert.

Ein entscheidender Grund dafür ist der Corona-Pandemie geschuldet. In einigen TOA´s müssen Termine immer wieder verschoben werden, weil sich zum Beispiel TäterInnen und/oder Geschädigte in Quarantäne befinden.

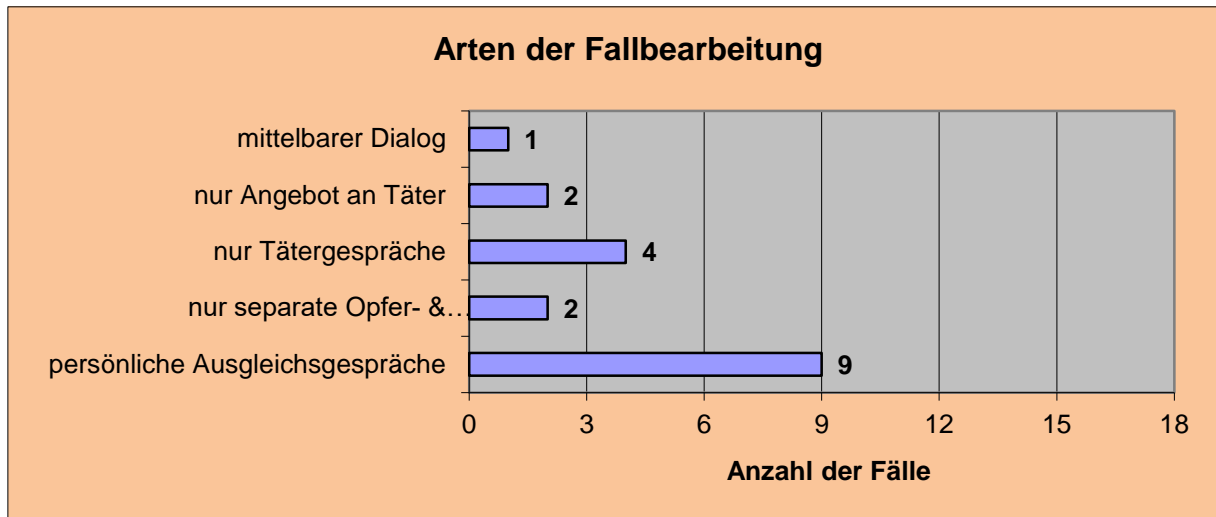




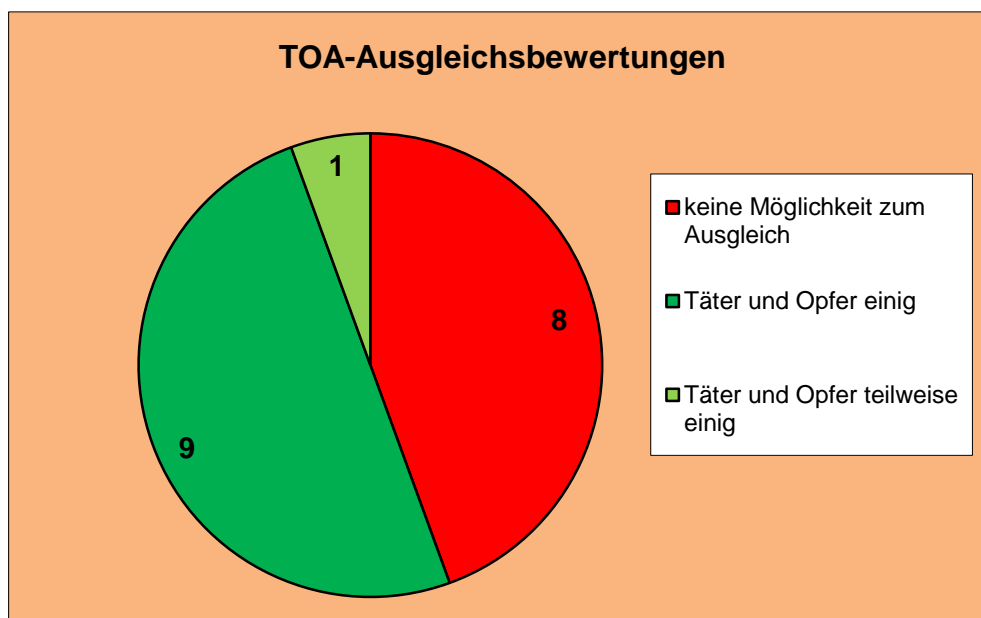
Anmerkung: In einigen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

Im Berichtsjahr 2020 findet in 50% der Fälle (neun von 18 Fällen) ein gemeinsames, klärendes, persönliches Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt, die jeweils zu einer einvernehmlichen Regelung gelangen. Zum Vergleich: in 2019 sind es 38,5%.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **insgesamt 10 TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist und der „mittelbare Dialog“ geführt wird, erzielen alle eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer. In der Regel handelt es sich dabei um die Vorberei-

tung und das Aussprechen von Entschuldigungen verbunden mit der Vereinbarung zukünftiger Umgangsregelungen.

Corona-bedingt findet in einem TOA zu Beginn des ersten „Lockdowns“ ein „mittelbarer Dialog“ statt: in „Pendel-Mediation“ wird abwechselnd mit Täter und Opfer telefoniert und die Straftat „geklärt“. Auch so kann Mediation in Strafsachen durchgeführt werden, allerdings in dem Wissen, dass einige „Kanäle der Kommunikation“ verloren gehen.

Der Fall, in dem „Täter und Opfer teilweise einig“ sind, bildet hier insofern eine Ausnahme, als eine finanzielle Wiedergutmachungsregelung zur Diskussion steht, die die Summe von 1.000,- Euro überstiegen hätte. Dies ist dann einvernehmlich zwischen Täter und Opfer an die im Hintergrund agierenden Rechtsanwältinnen übertragen worden, die zeitnah miteinander in dieser Angelegenheit auch eine Regelung erarbeitet haben.

Ein Fall hat im Berichtsjahr einen besonderen Zeiteinsatz und Aufwand für einen Kollegen nach sich gezogen: aus den einzelnen Vorgesprächen zwischen Täter und Opfer ergibt sich, dass das Opfer nur unter der Bedingung zu einem TOA bereit ist, dass die gegen ihn anstehende Hauptverhandlung in einer anderen Strafsache, in der der Täter als Opfer und Zeuge benannt ist, zumindest ausgesetzt wird. Nach Rücksprache und Einsatz von JGH, Staatsanwaltschaft, Richter und Rechtsanwältinnen wird das Aussetzen der Hauptverhandlung erreicht und stattdessen ein weiterer TOA angesetzt, der zwischen den Beteiligten einvernehmlich geregelt wird. Dieses Ergebnis führt letztendlich zur endgültigen Einstellung des Verfahrens.

Interessanterweise hat es im vierten Quartal 2020 keine TOA-Fallzuweisung an das Mediationsbüro mehr gegeben. Ob auch daran Corona beteiligt ist?

Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2020 nicht in Anspruch genommen worden.

Die MediatorInnen in Strafsachen des Mediationsbüros Osnabrück e.V. bilden gemeinsam den vereinsinternen „Arbeitskreis Täter-Opfer-Ausgleich“, der sich im Abstand von sechs bis acht Wochen zur regelmäßigen kollegialen Fallberatung trifft. Die Teilnahme an dieser kontinuierlichen Intervision der TOA-Arbeit ist für alle verpflichtend und eine notwendige Methode, die einzelnen TOAs im Gespräch miteinander zu reflektieren. Aufgrund der Coronapandemie musste diesbezüglich teilweise in Videokonferenzen gearbeitet werden, was allein von der Distanz her gesehen leider mit einem Qualitätsverlust verbunden ist.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 27. Januar 2021

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick